



Stadt  
Luzern

# Grabfeld für Muslime und Musliminnen

Bestattungen im Friedhof  
Friedental





## Letzte Ruhestätte

Das Luzerner Friedental ist ein Ort der Trauer und eine Stätte der Ruhe und Besinnung. Hier werden Verstorbene unabhängig von ihrem Glauben bestattet. Musliminnen und Muslime verfügen seit 2008 im Friedental über ein Grabfeld, das nach Mekka ausgerichtet ist.

Für dieses Grabfeld gilt eine Benutzervereinbarung, in der Richtlinien und Regeln formuliert sind. Musliminnen und Muslime können Dienstleistungen in Anspruch nehmen, die ihrem Glauben und ihrer Tradition entsprechen. Allerdings gibt es wegen der hieszulande geltenden Gesetze Einschränkungen, die in dieser Broschüre erklärt sind. Die Friedhofverwaltung der Stadt Luzern und die Islamische Gemeinschaft Luzern (IGL) sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich kurz Zeit nehmen, folgende Informationen zu lesen.

Friedhöfe sind öffentlich zugänglich, und alle Besucherinnen und Besucher sollen sich wohlfühlen. Das Friedhofsbild ist als Ganzes ein schützenswertes und bedeutendes Kulturgut. Mit Ihrer Umsicht und Rücksichtnahme tragen Sie wesentlich dazu bei, dass es so bleibt.

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Wir beantworten Ihre Fragen und beraten Sie gerne (Kontakte siehe letzte Seiten).

Stadt Luzern, Friedhofverwaltung  
Islamische Gemeinschaft Luzern (IGL)

## Das Grabfeld für Muslime und Musliminnen (Grabfeld 15)

Musliminnen und Muslime von sieben Gemeinden des Kantons Luzern (Dierikon, Ebikon, Emmen, Kriens, Luzern, Root und Rothenburg) können sich im Friedhof Friedental in Luzern auf dem Grabfeld 15 bestatten lassen. Das Grabfeld befindet sich entlang der Mauer zum Alten jüdischen Friedhof und verfügt über 290 Grabstellen, die nach Mekka ausgerichtet sind.



Der Friedhof Friedental ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar: Buslinie 18 oder 19 bis Haltestelle Friedental. Parkplätze stehen in unmittelbarer Nähe nur wenige zur Verfügung. Entlang der Friedental-, der Ried- und der Sedelstrasse gibt es weitere Parkplätze.

## Übersichtsplan Friedhof Friedental

- A Beratung und Information
- B Bushaltestelle Linien 18 und 19
- C Abdankungshalle
- D Einsegnungshalle
- E Aufbahrung
- F Grabfeld Musliminnen und Muslime
- G Kindergrabfeld



## Anmeldung

Ein Todesfall ist innerhalb von zwei Arbeitstagen bei der Anlaufstelle im Friedhof Friedental zu melden. Angehörige werden gebeten, dafür einen Termin zu vereinbaren: Tel. 041 240 09 67. Ist die Bestattungsmeldung erfolgt, hat die Friedhofverwaltung mindestens 24 Stunden Zeit, um das Grab zu öffnen und vorzubereiten. Die hierzulande geltenden Vorschriften lassen die vom Islam vorgesehene Bestattung innerhalb von 24 Stunden nicht zu.

## Aufbahrung

Im Friedental stehen Aufbahrungsräumlichkeiten und zwei Gebetshallen zur Verfügung, die auch andere Glaubensgemeinschaften nutzen. Die Verstorbenen können dort aus Platzgründen nicht nach Mekka ausgerichtet werden. Die korrekte Ausrichtung der Verstorbenen im Sarg ist Sache der Angehörigen oder des Bestattungsunternehmens.

Kosten für die Aufbahrung: 60 Franken pro Tag.

## Rituelle Waschung

In der Anlage Friedental ist für alle Konfessionen ein entsprechend eingerichteter Waschraum für rituelle Waschungen vorhanden. Die rituelle Waschung kann auch dann vorgenommen werden, wenn der Leichnam ins Heimatland übergeführt wird. Fragen zu rituellen Waschungen werden gerne von IGL-Vertretern beantwortet. Sie verfügen auch über Kontakte zu Frauen und Männern, die rituelle Waschungen durchführen.

Kosten für die Raummiete pro rituelle Waschung: 100 Franken.

## Bestattung

Bestattet wird üblicherweise von Montag bis Freitag von 8 bis 11.30 Uhr. Ausnahmen sind mit der Friedhofverwaltung abzusprechen. Die Verstorbenen werden in einem schlichten Holzsarg bestattet, weil hierzulande die Sargpflicht gilt. Deswegen ist eine Bestattung nur im Leinentuch nicht zulässig. Männer und Frauen werden im selben Grabfeld und ohne Trennung bestattet. Vom Öffnen des Sargdeckels im Freien ist abzusehen.

Der Sarg wird von Mitarbeitern der Friedhofverwaltung abgesenkt. Eine Schale mit Erde und eine Handschaufel liegen bereit, damit die Angehörigen das Grab symbolisch schliessen können. Der eigentlichen Grabschließung, die ungefähr drei Stunden dauert, kann ausserhalb des Grabfelds beigewohnt werden.





## Gestaltung und Pflege

Pflanzen verschönern die Grabstätten. Erwünscht ist ein einheitliches Erscheinungsbild mit niedrig wachsenden Bodendeckerpflanzen, Blumenwiesen oder saisonalem Blumenschmuck. Gegenstände wie beispielsweise Engel, Kerzen, Bilder oder Elektrolichter sind nicht erwünscht und werden von Vertretern der IGL entfernt. Bei Grabstätten ohne Blumenschmuck ist die Begrünung mit einer Blumenwiese sinnvoll.

Der Unterhalt und die Pflege der Grabstätte ist Sache der Angehörigen. Auf Wunsch übernimmt die Friedhofverwaltung die Arbeiten wie saisonale und Dauerpflanzungen, die regelmässige Pflege, das Schneiden, Jäten und Giessen. Je nach Grabart und Vertrag kosten die Arbeiten zwischen 66 und 440 Franken pro Jahr. Für eine unverbindliche Offerte steht die Friedhofverwaltung gerne zur Verfügung. Mit der Grabpflege und dem Grabunterhalt kann auch eine Gärtnerei beauftragt werden.



## Grabmäler

Grabmäler sind Gedenkstätten und kunstvolle Objekte, die Erinnerungen an Verstorbene wachhalten. Das Aufstellen von Grabmälern bedarf der Bewilligung der Friedhofverwaltung. Grabmäler dürfen frühestens zwölf Monate nach der Bestattung fachgerecht gesetzt werden. Die Materialien sind Natursteine in weissen, schwarzen oder grauen Farbtönen. Die Oberfläche ist matt geschliffen. Die Grabmäler sind einheitlich gestaltet und mit einem Koran-Zitat graviert. Auf ein Symbol (Stern/Halbmond) kann verzichtet werden, Fotos sind nicht zugelassen. Ausserdem gut zu wissen: Die Gräber sind mit einem Stahlband eingefasst und brauchen keine spezielle oder zusätzliche Grabeinfassung.

Weitere Auskünfte erteilen die IGL und die Friedhofverwaltung.

Das Grabmal für Erwachsene ist stehend und hat ein einheitliches Erscheinungsbild. Die beiden Bilder links zeigen die möglichen Varianten. Masse: H 90 x B 40 x T 14 cm.

Das Grabmal für Kinder (rechts) ist abgerundet, ebenso stehend und mit einheitlichem Erscheinungsbild. Masse: H 70 x B 36 x T 14 cm.



## Kindergrabstätten

Kinder, die lebend geboren wurden, haben ein Anrecht auf ein Kindergrab im Grabfeld 15. Die Kindergräber befinden sich am Rande des Grabfeldes. Früh verstorbene Kinder werden auf der Rasenfläche neben der Kinderkapelle bestattet. Auf den dafür vorgesehenen Steinplatten können Blumen und Gedenkgegenstände hingelegt oder am mehrstämmigen Kirschbaum aufgehängt werden. Einmal im Monat findet eine interreligiöse Abschiedsfeier statt. Sie wird von den Seelsorgerinnen und Seelsorgern des Luzerner Kantonsspitals in Zusammenarbeit mit der Friedhofverwaltung gestaltet und richtet sich an Eltern, die ihr Kind verloren haben.

Hier können früh verstorbene Kinder bestattet werden. Interreligiöse Abschiedsfeiern finden regelmässig statt.



## Verlängerung der Ruhefrist

Pflanzen und Grabmäler der Gräber im Grabfeld 15 werden nach der gesetzlichen Ruhefrist von 20 Jahren abgeräumt, eine Verlängerung ist nicht möglich. Die Gebeine verbleiben indessen in der Erde. Damit bleibt die Totenruhe unangetastet, auch wenn eine ewige Grabesruhe nicht gewährt werden kann. Abgeräumte Gräber werden je nach Bedarf neu belegt. Wer eine Grabstätte wünscht, die über 20 Jahre sichtbar ist, kann ein Privatgrab ausserhalb des Grabfeldes 15 mieten. Die Miete für 25 Jahre beträgt je nach Art und Grösse des Privatgrabes zwischen 1000 und 4000 Franken.

## Kosten

Die Bestattung im Grabfeld 15 kostet für in der Stadt Luzern wohnhaft gewesene Musliminnen und Muslime 800 Franken für Erwachsene (Kinder bis zum zwölften Lebensjahr kostenlos) und für jene von Dierikon, Ebikon, Emmen, Kriens, Root und Rothenburg 1600 Franken (Kinder bis zum zwölften Lebensjahr 500 Franken). Dazu kommen eventuell Kosten für die Benützung von Räumlichkeiten und weitere Dienstleistungen. Die Kosten werden den Angehörigen der Verstorbenen von der Friedhofverwaltung in Rechnung gestellt.

Musliminnen und Muslime, die nicht in einer der sieben erwähnten Gemeinden gewohnt haben, können nicht im Grabfeld 15 bestattet werden.

Mehr Informationen im Flyer «Bestattungen, Gräber und Räumlichkeiten – Die Kosten», erhältlich bei der Friedhofverwaltung.

## Allgemein

Das Reglement und die Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Luzern gelten auch für das Grabfeld 15. Die Dokumente sind bei der Friedhofverwaltung erhältlich oder über folgende Website abrufbar: [www.friedhof.stadt Luzern.ch](http://www.friedhof.stadt Luzern.ch)



## Kontakte und Ansprechpartner

### Stadt Luzern

Friedhofverwaltung  
Friedentalstrasse 60  
6004 Luzern  
Tel. 041 240 09 67  
www.friedhof.stadtluzern.ch

### Öffnungszeiten:

MO–FR 8–12 und 13.30–17 Uhr

Der Friedhof Friedental ist für  
Besucherinnen und Besucher  
durchgehend geöffnet.

### Islamische Gemeinschaft Luzern (IGL)

Postfach 3010  
6002 Luzern  
www.igl-luzern.ch  
mail@igl-luzern.ch

## Moscheen und Vereine

### Dzemat der Islamischen

**Gemeinschaft Luzern**  
Emmenweidstrasse 4  
6020 Emmenbrücke  
www.dzematluzern.ch

### Islamisch-Albanische Moschee

**Xhamia Drita – Moschee Nur**  
Maienstrasse 4  
6020 Emmenbrücke  
www.xhamia-drita.ch

### Islamischer Kulturverein

**Barmherzigkeit**  
Baselstrasse 61a  
6003 Luzern  
xhamia.meshira@hotmail.com  
Facebook: BKI Meshira

### Dar-as-Salam-Moschee

Motelstrasse 1  
6010 Kriens

### Islamischer Frauenverein (IFL)

Postfach 1330, 6010 Kriens  
ifluzern@hotmail.com

### Eyüb-Moschee

Hauptstrasse 58  
6015 Luzern  
kadir\_eskin@hotmail.com

### Islamischer Kulturverein Einheit

Merkurstrasse 7  
6020 Emmenbrücke

### Nur al Huda

Schachenweidstrasse 46  
6030 Ebikon  
nuralhudaverein@gmail.com

## **Kontakt**

Stadt Luzern, Friedhofverwaltung

Friedentalstrasse 60, 6004 Luzern

Tel. 041 240 09 67

[www.friedhof.stadtluzern.ch](http://www.friedhof.stadtluzern.ch)